

Praktikantenvertrag für Fachoberschüler und Fachoberschülerinnen 2025 / 2026

zwischen **Praktikumsbetrieb / Verwaltung** und

Praktikant / Praktikantin

Name und Anschrift des Praktikumsbetriebes (ggf. Stempel)
Name der Betreuerin / des Betreuers
Telefon / Fax
E-Mail

Name	
Vorname	
Straße	
Postleitzahl	Wohnort
Geburtsdatum	
gesetzlicher Vertreter	
Telefon / Fax / E-Mail	

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung mit dem Schwerpunkt

Elektrotechnik Informationstechnik Maschinenbau - Klasse: 11FO _____

geschlossen:

Praktikumstage*: Ungerade Wochen Gerade Wochen

* 5 Tage Praktikum im Wechsel mit 5 Tagen Schule. Bitte hier den Wunsch angeben, Änderungen sind aber aus schulorganisatorischen Gründen möglich.

§ 1 Dauer der Ausbildung/Ausbildungszeit/Urlaub

Die Fachoberschülerin / der Fachoberschüler absolviert das in der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr 2025 / 2026 im o.g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung erstreckt sich über den Zeitraum von ca.12 Monaten.

Sie beginnt am **1. August 2025** und endet **am 19. Juni 2026**.

Die fachpraktische Ausbildung findet an fünf Tagen jede zweite Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils fünf Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen.

Grundlagen für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs sind [§19 des ArbSchG](#) (Jugendarbeitsschutzgesetz), [§3 des BurlG](#) (Bundesurlaubgesetz) oder tarifliche Bestimmungen.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

→ weiter auf der Rückseite

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin / vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie / er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der vom Praktikumsbetrieb erstellt wird und der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin / dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Betrieb benennt eine geeignete Praktikumsbetreuerin bzw. einen geeigneten Praktikumsbetreuer, die / der die Ausbildung überwacht und der / dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin / des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt die aufgetretenen Fehltag der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis informieren sich Schule und Praktikumsbetrieb gegenseitig.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Hierzu erhält er von der Schule einen Beurteilungsbogen. Er stellt eine Bescheinigung (Vordruck von der Schule) und ein Zeugnis aus, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Leistungsbereitschaft und das Arbeitsverhalten der Praktikantin / des Praktikanten Auskunft gibt (siehe Download Homepage Max-Eyth-Schule).

§ 4 Pflichten der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie / er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/ er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin / der Praktikant muss zwei Tätigkeitsberichte anfertigen, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin / der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassen-Versicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Unterschriften:

Ort / Datum

Praktikant / Praktikantin

Erziehungsberechtigte/r

Praktikumsbetrieb (Unterschrift/Stempel)

Dieser Praktikumsvertrag wurde dem Bereichsleiter der Fachoberschule vorgelegt und von ihm zur Kenntnis genommen.

Kassel,

Ort / Datum

Abteilungsleitung FOS – Pinks, Studiendirektor